

Kreuzworträtsel

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **143 (2017)**

Heft 4

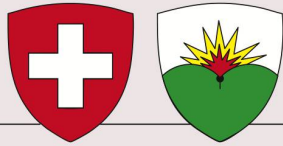
PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ende des Weckerkrieges

Jahrelang hat er Krachenwil beschäftigt, doch nun ist er vorbei. Der als Weckerkrieg bekannte Konflikt hat mit der neuen Verordnung ein gutes Ende gefunden. Schauen wir zurück:

Februar 2012

In der Riedmüli wird ein junger Mann wegen wiederholter Ruhestörung festgenommen. Der eingeleistete Fasnächtler hatte während Tagen seinen lauten Wecker ignoriert und damit seine Nachbarn terrorisiert.

November 2012

Nach ähnlichen Vorfällen und zahlreichen Klagen aus der Bevölkerung entscheidet der Gemeinderat, dass Wecker und andere Alarmanlagen nur noch an Werktagen zwischen 06:10 und 07:30 klingeln dürfen. Er stützt sich dabei auf ein Gutachten eines otologischen Instituts, das gravierende gesundheitliche Schäden infolge Lärmeinwirkung nachweist. Katholische Kirchenglocken gelten ab sofort als mechanische Gruppenweckanlagen.

Januar 2013

Herbert Wacker wird wegen illegalen Betriebs einer Sirene mit einer bedingten Haftstrafe belegt. Vergeblich argumentiert sein Verteidiger, sein Mandant hätte sich nur am Computer einen Instruktionfilm der Zivilschutzorganisation angesehen.

Juli 2013

Der Wirteverband führt eine bewilligte Demo gegen die Weckerverordnung durch und behauptet, ein Drittel seiner Angestellten kämen wegen Verschlafens nicht mehr rechtzeitig zur Arbeit. Randalierer und ehemalige Angestellte des Restaurants «Bären» stürmen das geschlossene Lokal und legen Brandsätze.

Oktober 2013

Die Weckerverordnung wird revidiert. Sämtliche Wecker werden verboten. Die Gemeinde ruft stattdessen einen persönlichen Weckdienst ins Leben. Der Weckauftrag wird online eingegeben, das Wecken erfolgt äusserst schonend mittels Streicheln, Kitzeln oder anderer taktile Methoden.

Januar 2014

Der persönliche Weckdienst muss trotz grosser Nachfrage wieder eingestellt werden. Grund: Das Weckpersonal war wegen Verschlafens häufig dem Dienst ferngeblieben.

Juli 2014

Findige Köpfe kommen auf die Idee, Rasenmäher als Notwecker einzusetzen. In einem Leserbrief wird allerdings die Vermutung geäussert, Krachenwil leide nun mehr unter Krach als vor dem Inkraftsetzen der Weckerverordnung.

Oktober 2014

Die KVP lanciert RADA. «Raus aus dem Desaster» verlangt die definitive Abschaffung der Weckerverordnung und die Wiederinbetriebnahme der Kirchenglocken.

März 2015

Achthundert Anhänger der FP verbrennen aus Protest gegen die demokratiefeindliche Initiative der KVP 72 Ziegenböcke auf einem Scheiterhaufen.

August 2015

Der EuGH verurteilt Krachenwil zur Duldung von Hähnen in Wohnquartieren, sofern sie ihr Krähen auf den Zeitraum der Weckerverordnung beschränken. Die Klage der Kirche betreffend Gleichstellung von Glocken und Hähnen wird wegen formaler Mängel nicht zugelassen.

September 2016

Eine Mediationskommission erringt nach monatelangen Verhandlungen einen epochalen Erfolg in Form eines Kompromisses. Die Weckerverordnung wird erneut revidiert. Ab sofort ist der Betrieb von Weckern in Schlafzimmern wieder legal, sofern sich die Geräte auf das Anzeigen der Uhrzeit beschränken bzw. ein Schalldämpfer sicherstellt, dass sie keine Emissionen verursachen. Endlich herrscht Ruhe.

Gesucht: Gestrandetentröster

Infolge der erneuten Anpassung der Beförderungstarife kommt es immer wieder vor, dass Bahnreisenden unterwegs die finanziellen Mittel ausgehen. Da nicht wenige dieser Opfer in ihrer Not für ein Butterbrot ihren Pass verkaufen, landen sie am Schluss unverschuldet im Status von Sans-Papiers oder versuchen, mittels Asylantrag eine neue Existenz aufzubauen. Das Bundesamt für Migration schätzt, dass es sich bei mindestens einem Drittel der Antragsteller um Menschen mit einem festen Wohnsitz in der Schweiz – teilweise sogar in Krachenwil – handelt. Wir suchen deshalb geeignete Personen für die Betreuung, vorzugsweise aus kirchlichem oder sozialem Umfeld.

Bewerbungen bitte so rasch wie möglich an: care@krachenwilbahn.ch.

Zu verschenken: Hightech-Wecker «Longsleep Model S»

Meine Gattin leidet an Lectophobie (senile Bettflucht) und steht von Tag zu Tag früher auf. Da diese Verrichtung mit einer Schallemission von ca. 80 dB einhergeht, bin ich ebenfalls davon betroffen und habe keine Verwendung für meinen fast neuwertigen Wecker «Longsleep Model S» mehr. Ein Bastler, der den leicht defekten Schalldämpfer wieder in Ordnung bringen kann, findet hier ein perfektes Gerät. Anfragen bitte schriftlich an:

karl.huerzeler@gmx.at (Wir haben wegen der lärmigen Klingel das Telefon ausser Betrieb gesetzt).

H	S	D	M	I	R												
O	S	T	E	R	M	U	N	D	I	G	E	N	Q	U	E		
E	E	G	O	I	S	T	I	N	A	U	R	U	M				
G	R	I	M	A	S	S	E	T	O	E	R	L	I	E			
N	M	I	L	A	O	S	L	I	I	E	R	T					
H	E	L	E	N	E							S	N	A	K	E	S
I	R	A	N	E	R							S	N	A	K	E	S
C	O											L	E	S	E	R	
L	O	E	N	S								R	E	T	I	N	A
L	T	A	C									I	M	T			
A	E	S	C									S	A	M	U	I	
N	T	O	R									E	N	E	R	O	
B	E	K	E	N	E							K	K	N			
R	N	I										K	O	E	D	E	R
A	O	E	D	E	N							F	R	E	R	E	
O	D	L	S	V	O	E	K	I	D								
G	A	S	L	A	M	P	E	A	M	B	I	T	I	O	N		
R	I	O	A	U	L	N	A	E	O	R	D	E					
D	A	N	E	B	R	O	G	I	N	N	E	R	E	I	E	N	
B	H	A	G	N	O	T	E	L	I	B	E	R	O				
W	E	I	N	L	E	S	E	A	G	R	A	E	R	I	K		
R	E	E	N	N	A	S	E	M	A	R	T	E	S				

Die Gewinner des Kreuzworträtsels (Nr. 3/2017):

1. – 8. Preis:
je ein Steamer von Stöckli im Wert von CHF 249.–

- Urs Bühler, 3308 Grafenried
- Kurt Aeschlimann, 6004 Luzern
- Martina Mettler, 7050 Arosa
- Marcel Gebhard, 5107 Schinznach-Dorf
- Roland Kästli, 2562 Port
- Gion Andrea Uffer, 9200 Gossau
- Susi-Käthi Beerli, 8212 Neuhausen
- Urs Baumann, 6314 Unterägeri

Nächste Verlosung: 21. April 2017